

Das Trinkgeld und seine Abschaffung

Autor(en): **Dolder, Fred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **22 (1919-1920)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-750119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS TRINGELD UND SEINE ABSCHAFFUNG

STUDIE AUS DEM HOTEL- UND WIRTSCHAFTSGEWERBE

Das Trinkgeldsystem bildet heute, vielfach unbewusst, den tatsächlichen Grundsatz, auf dem sich die gesamten Arbeitsverhältnisse im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe in der Schweiz aufbauen. Es ist zu einem Faktor geworden, der auf die innere Lage des genannten Gewerbes einen direkten, sehr wesentlichen, Einfluss ausübt — und da letzten Endes die äußere Lage eines Gewerbes sich aus der innern Lebens- und Widerstandskraft desselben ergibt, erhält das Trinkgeldsystem, objektiv betrachtet, das Gepräge eines (wenn auch leider noch vielfach in seiner Wirkung verkannten) Prinzips, von dem die Lage des ganzen Gewerbes je und je in gewissem Sinne abhängig gemacht werden kann.

Diese Behauptung vorausgeschickt, wird es notwendig, die ganze Frage eingehend zu prüfen. Dabei wird es vorteilhaft sein, vor allem das Entwicklungsstadium des heutigen Systemes zu untersuchen und nachher seine Beleuchtung vorzunehmen, vom Standpunkt des Gastes (des Trinkgeldgebers), des Angestellten (des Trinkgeldnehmers) und letzten Endes des Wirtes (als der leidenden Mittelsperson) aus.

Wenn wir nun zurückgreifen in Jahrzehnte, die weit zurückliegen, in Zeiten, da man von der heutigen Entwicklung des Reiseverkehrs sich noch keine Vorstellungen machte, und von einer derartigen Expansion, wie wir sie heute auf diesem Gebiete erleben, kaum zu träumen wagte, so finden wir, dass man von dem Trinkgeldgeben eine ganz andere Auffassung hatte als heute. Der fremde Reisende, der mit der Postkutsche oder mit dem Saumpferd am Ziele seiner Reise ankam, der Handelsmann, der oft zu Fuß das Land durchwanderte und in der Herberge oder im Privathause übernachtete, sie rechneten noch nicht mit der Trinkgeldsumme. War man zufrieden mit den Leistungen der dienenden Geister des Hauses oder seines Absteigequartiers und froh, einen angenehmen (der Begriff angenehm war allerdings damals bei weitem nicht so kultiviert wie beim heutigen reisenden Publikum) Aufenthalt verlebt zu haben, dann gab man eben dem Burschen, der einem die Stiefel gewichst

hatte, einen Batzen, dass er sich auch mal gemütlich machen könne, gab der Magd etwas in ihren Hochzeitsstrumpf und zog mit frohem Gruße weiter. — Das war zu jener Zeit, die die Gastfreundschaft noch als höchste Ehre ansah, da es einem Wirte nichts ausmachte, den einen oder andern Gast, der ihm gerade nicht gefiel, weiter zu schicken; es war zu einer Zeit, da man von großen Hotels und Palästen des Gastwirtsgewerbes noch nichts wußte und der Gastwirt nebenbei ein ganz anderes Gewerbe hatte, sei es dass er Landwirt, Handelsmann, Staats- oder Gemeinde-Größe oder sonst ein gelehrter Mann war.

Es war zu einer Zeit, da man noch kein Hotel- oder Wirtschafts-Gewerbe kannte! Man darf dabei nie vergessen, dass die heutige Hotellerie abgeleitet wird aus der früheren Kultur der Schloss- und Gutsbesitzer, der reichen Handelsleute und Ratsherren-geschlechter, die sich gegenseitig als Gäste besuchten, einen großen Aufwand zu machen bestrebt waren, um auf diese Weise, durch einen gepflegten, großen Bekanntenkreis ihre Stellung innerhalb der aristokratischen Gesellschaft zu sichern und zu erhalten. Die heutige Hotellerie bildet denn auch immer noch oft das Bindeglied zwischen den, natürlich durch den sozialen Fortschritt viel erweiterten, reisefähigen Kreisen. Der Hotelier selbst ist an Stelle des alten aristokratischen Gastgebers getreten; was sich verändert hat, sind eben die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Mit dem Zunehmen der Masse und dem Kultus des Reisens ist es nach und nach unmöglich geworden, das Gastwirtsein als bloße Liebhaberei zu betreiben. Man musste demselben immer mehr Interesse widmen, wurde gleichzeitig dem „Geschäft“ immer mehr entfremdet, so dass sich logischerweise die Forderung einstellte, sich eben an den Gästen angemessen zu entschädigen. Wir haben mit diesem Moment folglich den Anfang des heutigen Gewerbes, den Anfang des heutigen Hoteliers. Ist aber ein Prinzipal da, so müssen auch Untergebene (Angestellte) da sein. — Der Hausknecht des seligen Herrn ist langsam zum Portier geworden. Die Magd des ehemaligen Ratsherrn wurde zum Zimmermädchen. An Stelle der Tochter des Hauses, die es sich zur Ehre machte, dem Gast den Becher zu kredenzen, trat die Kellnerin (genannt Servierfräulein). Sie alle lebten vom Tische des Prinzipals und — vom Geldbeutel des Gastes. Und das war gut so. Man verlangte von ihnen nichts

weiter, als dass sie treu und ehrlich waren, dem Hausherrn und dem Gast gegenüber. Die Kellnerin war aus dem Dorf, heiratete gewöhnlich nach ein paar Jahren (und nicht die schlechtesten Partien, wie es denn auch öfters Mädchen aus ganz gutem Hause waren, die es nicht nötig gehabt hätten, zu arbeiten, und die oft nur „dienten“, um eben leichter eine Partie zu machen oder um etwas „anderes“ zu sehen); der Hausbursche wurde mit der Zeit zum Inventar des Hauses gerechnet, und die Kammerzofe war oft genug eine arme, entfernt verwandte Base, die an die Welt keine großen Ansprüche mehr machte, weil diese keine an sie.

Mit der Zeit aber ändert sich von neuem das Bild. Es kommen plötzlich Fremde über die Grenze. Erst Einzelne, dann immer mehr. Sie sprechen in andern Zungen, haben andere Gewohnheiten und wünschen andere Bequemlichkeiten. Sie bringen mit einem größern Geldbeutel größere Ansprüche mit ins Land und wollen verstanden werden. — Einheimische, die erst tropfweise, dann öfters, aus der Fremde heimkehren, machen sich das zunutze, indem sie sich fremden Anforderungen gewandt und gefügig anpassen. — So wird der biedere alte Hausbursche mit dem verschiedene Sprachen parlierenden Weltenbummler vertauscht. Die Kellnerin soll mehr können (besonders in Bezug auf Putz, Manieren), die gewöhnliche Dorfmaid genügt nicht mehr. Der Fremde achtet in seiner Unkenntnis der Landessitten weniger darauf, ob der Wirt, bei dem er absteigt, ein alter Ehrenmann ist, als vielmehr wie er bei ihm aufgehoben ist, und ob derselbe versteht, sich seinen Ansprüchen möglichst geschmeidig anzupassen. — So weicht langsam die alte Würde dem geschäftsmäßigen Betrieb. — Alles sukzessive, selbstverständlich. Aus dem Wirstand ist ein Geschäft geworden. Der Leiter desselben ein Kaufmann, wie jeder andere — — oder sollte es wenigstens sein. Da ist ein Haken: Es hat eine grausam lange Zeit gedauert (und ohne den Krieg, der Vielen die Augen geöffnet hat, wären wir noch recht weit zurück), bis in Hotelierkreisen die Einsicht durchgedrungen ist, dass der Hotelier von heute reiner Geschäftsmann sein muss. Der Hotelier von gestern war ein Zwitterding, ich möchte sagen ein Dilettant mit wenig Ausnahmen. Mindestens ebenso weit zurück war der Angestellte. Infolge dieses Umstandes aber konnte im ganzen Gewerbe eine Seuche einreißen, deren schädlicher, ungesunder Einfluss uns heute mehr und mehr

in die Augen springt. Es ist das das heutige Trinkgeldsystem. — Die Veränderung des ehemaligen Gastgewerbes bis zur heutigen Hotellerie, des Gasthauses zum Hotel, hat nicht auf der ganzen Linie Schritt gehalten. Während der Wirt sich gezwungen sah, für seine Gastfreundschaft sich sofort entschädigen zu lassen (statt wie ehemals den Besuch gelegentlich zu erwidern), ist der Angestellte auf dem ehemaligen Niveau des Trinkgeldempfanges geblieben. Er ist eher noch zurückgegangen, denn derweil er früher nur bei Gelegenheit eines Besuches oder bei Anwesenheit von Gästen der bedienende Geist war und daneben ein Arbeiter seines Brotherrn, ist er heute nur noch Diener. Den Standpunkt eines Arbeiters oder Handwerkers hat er ganz verloren. (Ich spreche hier vom trinkgeldempfangenden Hotelpersonal. Es ist übrigens ein schlagender Beweis, dass die heutige Unsitte aus den oben erläuterten früheren Verhältnissen abgeleitet werden muss, wenn man in Betracht zieht, dass die neu hinzugekommenen Berufe, wie Köche, Sekretäre, Kellermeister, kein Trinkgeld beziehen.) Der Wirt, der ihn früher als Arbeiter bezahlt hat, während das Trinkgeld eine spezielle Gabe des Gastes für die außerordentlichen Dienste darstellte, hat mit der zunehmenden Einseitigkeit des Gewerbes die Entlohnung der Angestellten mehr und mehr der Willkür seiner Gäste überlassen. So hat sich mit den Jahren ein System eingelebt, dessen Wirkungen wir bald gewahr werden.

Wir gehen daher zuerst zum Standpunkt des Gastes über. Der Gast, der heute das Hotel besucht, sei es um eine Kur zu machen, sei es auf geschäftlichen Reisen, rechnet im voraus meistens mit einer gewissen Trinkgeldsumme. Er weiß, dass der Angestellte in gewissem Sinne von ihm abhängig ist (wenn schon er nicht immer daran zu denken scheint). Er weiß, dass der „Angestellte“ auf sein „Trinkgeld“ lauert und wird natürlich seine „Gabe“ nach den geleisteten Diensten entrichten. Trotzdem aber wird er sich immer in einer Ungewissheit befinden, ob er zu viel oder zu wenig gibt. Diese Ungewissheit kann oft sehr peinlich werden, besonders in einem Hause, wo mit dem Bedienungspersonal ein großer Aufwand gemacht wird. Sie wird auch unangenehm, sobald der Gast spüren muss, dass er sein Trinkgeld nicht „am richtigen Orte“ angewendet hat. Das merkt er denn leider gewöhnlich auch sehr bald, und es ist das mithin entschieden ein Zustand, der nicht sehr routinierten Reisenden manche Unannehmlichkeit bereiten

kann, ja für viele Leute das Lästigste, Widerstrebendste auf der ganzen Reise bedeutet. Wenn dann aber z. B. H. H. Schmitz in seinem Buche *Brevier für Weltleute* findet, dass das Trinkgeld dazu da sei, um soziale Unterschiede zu besänftigen, um sich außerordentliche Dienste durch eine Art milder Bestechung zu verschaffen, kurz, dass das Trinkgeld der Juwel sei, mit dem man sich das Reisen verschönern könne, so bezeugt er nur, dass er erstens dieses Trinkgeld nur für außerordentliche Leistungen betrachtet, und zweitens, dass, um sich solche Annehmlichkeiten zu verschaffen, wiederum eine sehr offene Hand nötig ist, die einen gespickten Geldbeutel zur Voraussetzung hat.

Der Wirt befindet sich in einem ähnlichen Dilemma. Ist er sehr menschlich denkend, dann wird er durch zweckmässige Einteilung, durch geflissentliches Eingreifen oder Vermitteln zu erreichen suchen, dass jedem Angestellten ein möglichst hoher Ertrag aus dem Trinkgeld zufließt. Trotzdem wird er aber immer den Mangel an Autorität in gewissem Sinne und die Rückständigkeit der Verhältnisse fühlen, die darin besteht, dass er tatsächlich vor dem Gesetz der Prinzipal, der Angestellte aber zu seiner Entlohnung auf einen Andern angewiesen ist. Alle die Klagen an mangelndem Geschäftsinteresse beim trinkgeldempfangenden Hotelpersonal sind auf diesen Grundfehler zurückzuführen. Eine Zwitterhaftigkeit des Gewerbes, eine ständige, wenn auch stille Reibung im Betriebe sind die unausbleiblichen (und auch nicht ausgebliebenen) Folgen dieser stets widersprechenden Interessengemeinschaft. Wenn der Wirt auch vollkommen die Interessen seiner Angestellten erfasst und versteht, so ist es ihm doch oft nicht möglich, denselben direkt stattzugeben, weil seine eigenen darunter leiden würden! Der Prinzipal kann beispielsweise einen für seine Interessen hervorragenden Gast beherbergen, der dann auch vom Personal mit aller Sorgfalt bedient werden sollte, trotzdem er für den Geldbeutel des letztern absolut kein Verständnis hat, während umgekehrt ein Gast durch reichliches Trinkgeldgeben sich Vergünstigungen verschaffen kann, die ihm nach der Höhe seiner Rechnung vom Hotelier nicht zugestanden werden könnten. Für den Wirt sind solche Ungereimtheiten im Betriebe mindestens ebenso unangenehm wie dem betroffenen Gast, aber er steht ihnen machtlos gegenüber, so lange er nicht der effektive Arbeits- und Lohnherr ist.

Der Angestellte nun bildet in diesem System immer ein Mittel- ding. Es ist wie ein Makler, der bald auf der einen bald auf der andern Seite einen Dienst erweist und dafür seinen Lohn empfängt, oder doch mindestens erwartet. Gerade das Unsichere ist auch hier das Schlimmste an der ganzen Sache. Die Anstellungsverhältnisse sind heute so, dass der Serviceangestellte (Kellner-, Portier-, Zimmer-Personal) auf das Trinkgeld oder Bedienungsgeld als einen integrierenden Bestandteil seines Einkommens, ja als des Hauptteiles desselben, angewiesen ist. Sein Arbeitgeber und er selbst rechnen damit. Er selbst könnte ohne dasselbe nicht existieren. Diese Tatsache aber hat Zustände geschaffen, die absolut unhaltbar geworden sind. Dieses System bildet den Hauptgrund der, trotz Arbeitsvertrag, heute noch durchschnittlichen Arbeitszeit von 15—16 Stunden (Durchschnitt vor dem Vertrag 18—19 Stunden). Es ist schuld an der frühen radikalen Abnutzung der jungen Arbeitskräfte in diesem Gewerbe, es ist das Hindernis, dass sich der wöchentliche Freitag hier noch nicht durchsetzen konnte, da andere Gewerbe schon längst neben ihrem Sonntag noch einen halben Freitag pro Woche eingeführt haben. Es untergräbt die sittlichen Konventionen eines ganzen Standes, da es für vernünftige Lebensweise keinen Raum übrig lässt. Alles das mit seiner ewigen Unsicherheit, die den in seinem Bann sich Befindenden zwingt, tag-aus und -ein nach dem „Trinkgeld“ zu haschen. Es ist ein stetes Jagen, lässt den ihm Unterworfenen nie die Genugtuung eines redlich verdienten Lohnes fühlen, da er immer und immer von den Launen der Gäste des Hauses abhängig ist. Es ist klar, dass der einzelne Angestellte nicht darüber klagt, denn wenn eine Situation schon einmal verzweifelt ist und man keinen Ausweg mehr findet, so sucht man sich eben mit den Tatsachen abzufinden. Ganz abgesehen davon, dass ein großer Teil dieser Leute, die ununterbrochen im Betriebe stehen, gar nicht richtig wissen, wo es ihnen fehlt (weil sie nichts anderes mehr kennen) und denen nur von Zeit zu Zeit, sei es bei Arbeitsaussetzungen oder bei den erschrecklich zahlreichen gesundheitlichen Zusammenbrüchen, dann das Tragische ihrer Situation zum Bewußtsein kommt.

Wenn Prof. Ragaz in seiner *Neuen Schweiz*, Kap. 3, u. a. schreibt: „Diese Fremdenindustrie gewöhnt uns daran, uns nach den Wünschen der Fremden zu richten, sie macht uns *knechtselig*.

Bei kaum einer andern Form des menschlichen Verkehrs ist alles so wie hier unter den Gesichtspunkt des *Geldes* gestellt. Wir schätzen den Menschen nach dem Geld, behandeln ihn nach dem Gelde, beuten ihn aus, wenn auch meistens (nicht immer!) in anständigen Formen und beugen uns vor ihm. Jede andere Form von Knechtschaft schließt sich hier leicht an. Wie das Geld in Form von Reislauferei die alte Eidgenossenschaft zerrüttet und an den Rand des Abgrundes gebracht hat, so droht die heutige umgekehrte Reislauferei es wieder zu tun, wobei wir nicht vergessen dürfen, dass jene alte Reislauferei doch etwas mannhaftes hatte, während die heutige sklavisch ist. Ein Volk von Soldaten, auch wenn es Söldner sind, ist noch mehr wert als ein Volk von Bedienten. Ein nicht kleiner Teil der Knechtseligkeit, die wir in diesen letzten Jahren unter uns erlebt haben, mag aus dieser Quelle stammen, dieser Gewohnheit, den Fremden zu Willen zu sein.“ Und wenn wir dann dort weiter lesen: „Ja, wenn diese Fremden bloß *Gäste* wären! Aber sie sind schon zum großen Teil *Herren* geworden. Es ist oft ein *stiller* Einfluss, den Viele von uns in ihrer Hirtenknaben-Unschuld gar nicht merken, aber es ist schon viel Knechtschaft da“ usf. Dann hat er in schlagender Weise abgedeckt, was für ein Mist uns das Trinkgeldsystem ins Land gezüchtet hat. Denn nicht die Tatsache, Fremde zu bedienen, ist, was unser Volkstum in bedrohlicher Weise untergräbt, sondern die elementare Notwendigkeit, diesen Fremden eine tierische Untergebenheit vorzuheucheln, weil man von ihnen in jeder Weise abhängig ist. Ist es somit schon ein speziell vaterländisches Interesse, dieses Unkraut auszurotten, so ist es ebenso ein volkswirtschaftliches. Es untergräbt die Offenheit und Geradheit, es verführt zu einer schmutzigen Spekulation und allen ihren üblen Begleiterscheinungen. Es erzieht systematisch eine ganze Volksklasse von ungefähr 60,000 Menschen zu einer unmenschlichen Knechtschaft unter das Geld, zu einer alle Gesetze verachtenden Jagd nach dem Batzen, während es, einige glückliche Spekulanten abgesehen, keiner Partei einen effektiven Vorteil bringt. Dass unsere Bundesbehörden zu einem Tarifvertrage, wie ihn die heutige Hotelerie seit einem halben Jahre besitzt, und der als integrierenden Bestandteil des Einkommens gewisser Angestellter das Trinkgeld bezeichnet, ihre Zustimmung geben konnten, findet der

Verfasser im höchsten Maße bedauerlich, besonders wenn man bedenkt, dass das Personal eine Trinkgeldablösung verlangte. Sie wurde von Arbeitgeberseite rundweg abgelehnt.

Wenn schon diese Ablehnung der erstaunlichen kaufmännischen Kurzsichtigkeit eines großen Teiles unserer Gastwirte zuzuschreiben ist, so hätte das Projekt doch von den Behörden etwas anders betrachtet werden müssen. Der Schreiber dieser Zeilen ist der Ansicht, dass das Trinkgeld vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus überhaupt undiskutabel ist und unter keinen Umständen vertraglich geregelt werden kann, da sich alle Berechnungen als Utopien beweisen und eine bestimmte Regelung desselben gar nicht gefunden werden kann. Nach seiner Ansicht wäre jene Zustimmung direkt anfechtbar. Doch untersuchen wir weiter die Folgen dieses Systems, die sich heute in der wirtschaftlich zu Grunde gerichteten schweizerischen Hotellerie bemerkbar machen. Da ist vor allem der Spekulationsgeist. Der ungesunde, hinterhältige Spekulationsgeist ist damit gemeint, der keiner kaufmännischen Berechnung standhält, der uns die grässliche Schmutzkonkurrenz gezüchtet hat, wie sie in der schweizerischen Hotelindustrie einzig dasteht. Auch er kommt einzig und allein von dem in Fleisch und Blut übergegangenen Trinkgeldsystem. Der Angestellte, der Jahrzehnte hindurch keine Berechnungen über seinen Lebensbedarf geführt hat, der immer nur da einen Batzen und dort einen, als Einnahmen verzeichnete, er, erst einmal Prinzipal geworden, hat dann eben auch dieses System weiter geführt, und solange Geld einging, solches auch ganz einfach wieder ausgegeben. Die Grundlagen einer Finanzwirtschaft sind der Hotellerie (immer mit wenigen Ausnahmen) spanische Dörfer geblieben. Nur deshalb, weil dieses System jedwelche Sicherung ausschließt und in blindem Glauben auf einen ununterbrochenen Goldregen in die Welt hinein kutscherte, konnte es zu einer Katastrophe kommen, wie sie dieses Gewerbe heute durchleidet. Und nun, wie konnte sich dieses System erhalten? Auch wieder durch dieses prinzipienlose Drauflosarbeiten. Der Verfasser glaubt nicht, dass es vor 1914 zwanzig Hotels in der Schweiz gab, die in ihrer Buchhaltung einen eigentlichen Kostenvoranschlag für ein Lohnkonto besaßen. (Der Beweis des Gegenteils müsste noch erbracht werden.) Der Hotelier rechnete effektiv damit, dass sein Personal von seinen Gästen entlohnt würde.

Hier liegt nun allerdings eine sehr schwierige Situation vor, denn es ist doch mit allgemein anerkannten Grundsätzen unvereinbar, dass ein Käufer einer Ware auch noch das ihn bedienende Personal bezahlen soll. Also z. B. X. kauft einen Hut und sollte nun noch dem Fräulein, das ihn ihm zur Probe reichte, 50 Cts. und jenem, das ihn ihm in ein Papier einwickelt, 50 Cts. geben. Durch die geübte Praxis aber wurde dem Hotelangestellten das Trinkgeld zum bitternotigen Einkommen, so, dass sich in Gottes Namen ein Mädchen für 20 Cts. in die Waden kneifen lassen musste, so, dass ein Kellner oft genug direkt seinen Prinzipal hinterging, um sein Trinkgeld zu erhalten, so, dass ein Gast, dem es gerade an der nötigen „Routine“ fehlte, sehr kühl und mangelhaft bedient wurde, während er seine Sache geradezu so gut bezahlte wie der andere, der um seines „Musikgehörs“ wegen besser verhätschelt werden musste. So hat man durch Jahrzehnte ein System gezüchtet, das, wenn es so weitergeht, die schweizerische Hotellerie nie zu einer Sanierung kommen lassen wird. Hier muss, um wirksam abzuhelfen, radikal eingeschritten werden. Nur eine Trinkgeldabschaffung, ersetzt durch fixe Löhne, kann diesem Krebsübel abhelfen.

Nun wird man noch einwenden, warum bis heute nicht darüber geklagt worden sei? Da ist zu erwidern, dass erstens schon vor dem Kriege eine Bewegung eingesetzt hatte, um zu diesem Ziele zu gelangen. Sie ist aber gerade von der Hotellerie zu wenig beachtet worden. Denn so lange der Karren lief wie geschmiert, machte man sich keine Sorgen, dass eines Tages der Boden morsch werden könnte und die breite Straße in eine Sackgasse münden würde.

Sodann ist sehr bemerkenswert, dass im Auslande (Deutschland, Holland z. T., Frankreich z. T., Amerika z. T.) schon recht große Fortschritte erzielt worden sind und dass nun auch in der Schweiz die Bewegung in Fluss gekommen ist. Die Union-Helvetia, der Zentralverband schweizerischer Hotel- und Wirtschaftsangestellten, dessen Sektionen in aller Welt zerstreut sind, hat, nachdem sie seit Jahren diese Forderung vertritt, anlässlich ihrer großen Delegiertenversammlung in Luzern am 30. Oktober 1919 einstimmig beschlossen, trotz der Ablehnung durch die Prinzipalverbände vom Juli 1919, bei den nächsten Verhandlungen die radikale Trinkgeldabschaffung zu verlangen. Der Verein Reisender Kaufleute der

Schweiz hat in seiner letzten Generalversammlung eine Eingabe an die eidgenössische Verkehrszentrale beschlossen, in der ersucht wird, die genannte Instanz möge sich für die Abschaffung des Trinkgeldes verwenden. (Inzwischen verlautet, dass sich die eidg. Verkehrszentrale an die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände eine bezügliche Anfrage gerichtet hat und dass daraufhin die Arbeitnehmerverbände neuerdings ablehnten auf das Projekt einzutreten.) Der Hotelierversammlung Adelboden hat, mit einer Ausnahme, schon diesen Winter die Abschaffung des Trinkgeldes durchgeführt. Verschiedene Einzelhäuser (Hôtel de la Cloche in Lausanne, Mirabeau und Alexandra, ebendasselbst, Glockenhof in Zürich, um nur einige zu nennen), haben die Neuerung durchgeführt und sind zur Zufriedenheit aller Beteiligten dabei geblieben.

Was die ganze Sache von Seiten der Hoteliers wie eines Teiles des Publikums erschwert, ist die mangelnde objektive Aufklärung.

Aber, wenn die schweizerische Hotellerie wieder auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt werden soll, wenn einer immer drohender um sich greifenden Knechtsamkeit unseres Volkstums entgegengearbeitet werden soll, und wenn endlich einer sehr großen Angestelltenklasse eine Rehabilitierung ihrer sozialen und gesellschaftlichen Stellung ermöglicht werden soll, dann kann dies alles nur durch einen harten Schnitt geschehen, der unsere Wirtschaft von dem alten Krebsübel des Trinkgeldesystemes befreit.

BERN

FRED DOLDER

□ □ □

CERTAINS APHORISMES...

La barbarie anglaise, l'enflure espagnole, le clinquant italien, l'obscurité allemande, la frivolité française, ces commodes aphorismes, n'ont-ils pas été assez souvent opposés, heurtés, usés les uns contre les autres? ... Quant aux modernes, c'est l'excès même de leur analogie qui les divise. Plus on se ressemble dans le fond, plus on tient à se montrer unique et séparés dans l'apparence ... Dominant les rivalités, les inimitiés, les antipathies des climats, des temps, des lieux, aspirons à l'esprit universellement un qui habite dans les œuvres inspirées de chaque peuple.

Quinet: *Allemagne et Italie* (éd. 1839. Introduction. 21—24).

□ □ □